

BÜRGSCHAFT VERTRAGSERFÜLLUNGS- UND REGRESSANSPRÜCHE

Der Auftragnehmer (AN):

und der Auftraggeber (AG): **OTTO WULFF Bauunternehmung GmbH, Archenholzstraße 42, 22117 Hamburg**

haben am _____ den Vertrag BV-Nr. _____ über die Ausführung von Werkleistungen des Gewerkes, der Gewerke:

für das Bauvorhaben: _____ abgeschlossen.

Gemäß Vertrag hat der AN dem AG eine Vertragserfüllungssicherheit in Höhe von 10 % der Netto- Auftragssumme zu stellen.

Die Vertragserfüllungssicherheit dient der Absicherung der Verpflichtungen des AN, einschließlich solcher aus geänderten und zusätzlichen Leistungen, zur **rechtzeitigen und mangelfreien Herstellung** des Werks sowie von **Rückstellungsansprüchen infolge von Überzahlungen**. Die gesicherten Verpflichtungen zur rechtzeitigen Herstellung umfassen die Schadensersatz- und Vertragsstrafenansprüche des AGs im Fall nicht rechtzeitiger Herstellung des Werks. Die gesicherten Verpflichtungen zur mangelfreien Herstellung des Werks umfassen sämtliche bis einschließlich bei Abnahme vom AG geltend gemachten Restleistungs- und Mängelansprüche einschließlich hieraus resultierender Ansprüche auf Schadensersatz, Kostenvorschuss, Kostenerstattung für Ersatzvornahmen und Minderung.

Darüber hinaus dient die Vertragserfüllungssicherheit der **Absicherung von Regressansprüchen** des AG gegen den AN, die dem AG aufgrund seiner Inanspruchnahme bei Nichtzahlung des gesetzlichen Mindestlohns (§ 13 MiLoG) oder der tariflichen Mindestentgelte an Arbeitnehmer (§ 14 AEntG), bei Nichtzahlung der Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien, z.B. Urlaubskasse oder ZVK (§ 14 AEntG), bei Nichtzahlung der Sozialversicherungsbeiträge (§ 28 e Absätze 3a-3f SGB IV) und bei Nichtzahlung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (§ 150 Abs. 3 SGB VII) durch den AN zustehen.

Dies vorausgeschickt und unter Verzicht auf die Annahmeerklärung (§ 151 S.1 BGB) des AGs, übernehmen wir, die

(Name und Anschrift des Kreditinstitutes / Kreditversicherers)

für die Erfüllung der oben genannten Verpflichtungen des AN nach deutschem Recht die selbstschuldnerische und unbefristete Bürgschaft gegenüber dem AG bis zum Höchstbetrag von

€

in Worten EURO

mit der Maßgabe, dass wir aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können.

Eine Befreiung durch Hinterlegung des Bürgschaftsbetrages ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist Hamburg.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Klarschrift Name Unterzeichnende(r)